

**Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 28.06.2006 (Mitteilungsblatt Nr. 17, Seite 2804) vom 06.06.2007**

**Artikel 1                      Änderungen**

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 28.06.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Zwischenprüfung für das Fach Kunst ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 3, 4 und 9 sowie 1 oder 2 bestanden sind

2. In § 16 der Modulprüfungsordnung wird der folgende Abs. (4) eingefügt:

Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Wintersemester 2005/06 oder im Wintersemester 2006/07 begonnen haben können bis zum 31.12.2007 gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst erklären, dass für Sie die Modulprüfungsordnung vom 28.06.2006 zur Anwendung kommen soll.

3. In „Anlage 1 Beispielstudienplan“ wird die bisherige Auflistung durch das folgende Schaubild ersetzt:

Modul/ Semester	1	2	3	4	5	6
Modul 1 oder 2 Basisstudium ästhetische Praxis						
Modul 3 Basisstudium Kunstwissenschaft						
Modul 4 Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik						
Modul 5 oder 6 Ästhetische Praxis 1 oder 2						
Modul 7 oder 8 Ästhetische Praxis 3 oder 4						
Modul 9 Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 1						
Modul 10 oder 11 Kunst- und Mediendidaktik/ Ästhetische Praxis 2 oder 3						
Modul 12 Kunstwissenschaft						
Modul 13 oder 14 Kunst- und Mediendidaktik/ Kunstwissenschaft 1 oder 2						
Modul 15 Kunst- und Mediendidaktik						
Modul 16 Kunst- und Mediendidaktik/SPS						
Credits	9	9	13	9	8	12

4. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung der Module 1 „Basisstudium Ästhetische Praxis in der Basisklasse“ und 2 „Basisstudium Ästhetische Praxis in der Kunst- und Mediendidaktik“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen</b>	5 (incl. 2 Werkstatteinführungskurse und 1 Studienexkursion)
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen</b>	Studienleistungen: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an 2 Werkstatteinführungskursen, Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme und Mitarbeit an der Studienexkursion Modulprüfungsleistung: Präsentation einer eigenen, in sich geschlossenen künstlerischen oder gestalterischen Arbeit und deren mündliche Erläuterung, Dauer ca. 20 Min.

5. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 3 „Basisstudium Kunstwissenschaft“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen</b>	2
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden

6. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 4 „Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen</b>	Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit mit mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min. Dauer

7. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung der Module 5 „Ästhetische Praxis 1“ und 6 „Ästhetische Praxis 2“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 90 Stunden (incl. Werkstatteinführungskurs) Selbststudium: 90 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen</b>	Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Werkstatteinführungskurs, Modulprüfungsleistung: Präsentation je einer fachpraktischen Arbeit mit mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min Dauer

8. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 9 „Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis 1“ in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen</b>	3 (incl. 1 Werkstatteinführungskurs)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	2 Semester, alle 2 Semester
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 90 Stunden (incl. Werkstatteinführungskurs) Selbststudium: 90 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen</b>	Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Werkstatteinführungskurs, Modulprüfungsleistung: Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit mit mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min Dauer.

9. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung der Module 10 „Kunst- und Mediendidaktik/ Ästhetische Praxis 2“ und 11 „Kunst- und Mediendidaktik/ Ästhetische Praxis 3“ im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	1 Semester, alle 2 Semester
--	-----------------------------

10. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 12 „Kunstwissenschaft“ im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen</b>	2 (incl. Studienexkursion)
---------------------------------	----------------------------

11. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung der Module 13 „Kunst- und Mediendidaktik/ Kunstwissenschaft 1“ und 14 „Kunst- und Mediendidaktik/ Kunstwissenschaft 2“ im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	2 Semester, alle zwei Semester
--	--------------------------------

12. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 15 „Kunst- und Mediendidaktik 1“ im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 90 Stunden (incl. Studienexkursion) Selbststudium: 90 Stunden
-------------------------------------	---